Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7781**

14. Wahlperiode 11. 12. 2001

Antrag

der Abgeordneten Peter Hintze, Christian Schmidt (Fürth), Michael Stübgen, Peter Altmaier, Dr. Ralf Brauksiepe, Klaus Francke, Dr. Reinhard Göhner, Horst Günther (Duisburg), Ursula Heinen, Klaus Hofbauer, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Dr. Martina Krogmann, Dr. Gerd Müller, Dr. Friedbert Pflüger, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Reinhard Freiherr von Schorlemer, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Europa richtig voranbringen – Weichenstellung durch den Europäischen Rat in Laeken/Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

Die politische und wirtschaftliche Einigung Europas ist das erfolgreichste politische Projekt in der Geschichte unseres Kontinents. Europa hat das ursprüngliche Ziel der Friedenssicherung durch wirtschaftliche Integration weitgehend erreicht. In der europäischen Einigung liegt gleichzeitig die große Chance, die europäische Wertegemeinschaft und das auf ihr gründende europäische Menschenbild in der Welt von morgen zu behaupten.

Doch wir können und dürfen bei dem Erreichten nicht stehen bleiben. Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 haben gezeigt, dass auch offene und demokratische Gesellschaften verwundbar sind, und dass die Möglichkeiten der Europäischen Union hierauf zu reagieren oder präventiv solche Anschläge zu verhindern, begrenzt sind. Auch aus diesem Grund muss die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union deutlich verbessert werden.

I. Am 26. Februar 2001 wurde der Vertrag von Nizza unterzeichnet. Sein Ziel war die Verstärkung der Legitimität, Effizienz und öffentliche Akzeptanz der Organe sowie die institutionelle Vorbereitung der EU auf die Aufnahme neuer Mitglieder. Mit diesem Anliegen waren die Regierungen nicht erfolgreich. Deshalb ist die dem Vertragstext von Nizza beigefügte „Erklärung zur Zukunft der Union“ umso wichtiger.

Die Zukunftserklärung von Nizza fordert eine Debatte über die Zukunft der Europäischen Union, an der sich u. a. neben der Kommission, dem Europäischen Parlament und den Regierungen der Mitgliedstaaten auch Vertreter der nationalen Parlamente beteiligen sollen. Es ist die Aufgabe des Europäischen Rates in Laeken, nun den Weg für geeignete Initiativen für den Beginn dieses Prozesses aufzuzeigen, der in der Ausarbeitung eines Verfassungsvertrages münden soll.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, den mit dieser Zukunftsdebatte befassten Konvent so zu gestalten, dass die Forderungen der Zukunftserklärung von Nizza eine reelle Chance zur Verwirklichung bekommen. Regierungskonferenzen hinter verschlossenen Türen müssen der

Vergangenheit angehören. Gleichzeitig muss eine breite öffentliche Diskussion angestoßen werden, die sich mit Themen befasst, die die Bürger wirklich interessieren. Nur so besteht eine Chance, die Bürger zu erreichen und sie von den Vorteilen der Europäischen Einigung zu überzeugen. Eine Begrenzung der Themen auf zwar wichtige, aber eher formale Fragen, wie die in Nizza nur unvollkommen geleistete Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen, wäre in diesem Sinne nicht ausreichend. Bürgernähe darf nicht nur ein inhaltsleeres Schlagwort sein, sondern muss sich in der politischen Diskussion widerspiegeln. Der Konvent hat eine historische Aufgabe und sein Scheitern würde der europäischen Idee irreparablen Schaden zufügen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles ihr Mögliche zu tun, damit der Konvent – wie auch bereits der zur Erarbeitung der Grundrechtecharta – ein echter und wahrer Erfolg für Europa wird.

1. Der Konvent darf sich nach Auffassung des Deutschen Bundestages folglich nicht nur mit den in der Zukunftserklärung ausdrücklich benannten Themen (genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten, Status der Grundrechtecharta, Vereinfachung der Verträge sowie Rolle der nationalen Parlamente) befassen. Vielmehr ist der Wortlaut der Zukunftserklärung extensiv auszuschöpfen. So wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ergänzend die folgenden Fragen behandelt werden:

   – In Bezug auf eine genauere vertikale Kompetenzabgrenzung zwischen europäischer und nationaler Ebene müssen Regelungen gefunden werden, die Unklarheiten vermeiden. Es muss eine klare Antwort darauf gegeben werden, was Europa entscheiden soll und was besser durch die Nationalstaaten geregelt werden kann. Die EU muss sich auf ihre europäischen Kernaufgaben konzentrieren, wobei es eine Zuständigkeitsvermutung zugunsten der Mitgliedstaaten geben muss.

   – Die Verhandlungen über Korrekturen der geforderten vertikalen Kompetenzabgrenzung müssen dabei mit einer grundlegenden Reform des Finanzausgleichs verbunden werden. Die notwendige Solidarität sollte nicht mehr über verschiedene Fonds und unübersehbar viele einzelne Förderprogramme reduziert werden, sondern über einen Solidaritätsfonds, aus dem ohne weitgehende inhaltliche Vorgaben Leistungen an die am wenigsten leistungsfähigen Mitgliedstaaten erbracht werden. Maßnahmen, die in den wohlhabenderen Mitgliedstaaten bislang über die EU-Strukturfonds finanziert wurden, dürfen von den Mitgliedstaaten mit eigenen Mitteln finanziert werden.

   – Zu den Bereichen, die im Wesentlichen in der Zuständigkeit der EU liegen sollen, zählen u. a. die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, weiterhin der Binnenmarkt mit funktionierendem wirtschaftlichen Wettbewerb, eine reformierte Agrarpolitik sowie bei grenzüberschreitenden Sachverhalten die Rechtspolitik, innere Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Ferner sollte die EU eine Zuständigkeit für grenzüberschreitende Regelungen zur Wahrung der Grundfreiheiten der europäischen Verträge haben, ohne dass daraus eine Regelungskompetenz für die gesamten Sachbereiche wird.

   – Eine echte Gewaltenteilung ist notwendig. Deswegen setzt sich der Deutsche Bundestag auch für eine Neuordnung der horizontalen Kompetenzabgrenzung ein. Hierbei sollte allerdings darauf geachtet werden, dass das Gleichgewicht der Institutionen bewahrt bleibt. Insbesondere der Ministerrat bedarf der Reform. Als Kammer der Mitgliedstaaten sollte er – gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als der Kammer der Bürger – die Gesetzgebung im Sekundärrecht

verantworten. Das Initiativrecht soll sowohl von der Kommission als auch vom Rat und vom Parlament ausgeübt werden können.

2. Der Konvent sollte aus Sicht des Deutschen Bundestages folgendermaßen strukturiert sein:

   – Der Konvent sollte von einem Präsidium geleitet werden, das aus je einem Vertreter der beteiligten Institutionen Kommission, Regierungen der Mitgliedstaaten, Europäischem Parlament und nationalen Parlamenten bestehen sollte. Der Präsident sollte auf Vorschlag der Mitgliedstaaten vom Konvent gewählt werden.

   – Wie im Grundrechte-Konvent sollten die Mitglieder des Konvents mitberatungsberechtigte Stellvertreter haben, um eine möglichst breite politische Basis für die Arbeit im Konvent zu haben, aber auch um die Akzeptanz seiner Ergebnisse zu verbessern.

   – Der Konvent sollte – nachdem er im Frühjahr 2002 seine Arbeit aufnimmt – mindestens ein Jahr tagen können, gegebenenfalls auch länger. Er sollte schriftliche Zwischenberichte vorlegen, damit diese im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten beraten werden können. Nur so lässt sich die für die Akzeptanz unerlässliche breite öffentliche Diskussion herstellen. Die sich dann anschließende Regierungskonferenz sollte ohne Zeitverzug die Vorschläge des Konvents zügig beraten, wobei eine Interaktion zwischen Konvent und Regierungskonferenz möglich sein sollte. Es wäre wünschenswert, wenn das gesamte Projekt inhaltlich vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 abgeschlossen wäre.

   – Ausschließlich die Beitrittskandidaten, mit denen die Beitrittsverhandlungen schon aufgenommen wurden, erhalten Beobachterstatus mit Antrags- und Rederecht.

II. Die Vertiefung der Europäischen Union ist nicht Selbstzweck – sie bereitet die EU auf die nächste Erweiterung vor. Sie überwindet in einem umfassenden Sinne die unnatürliche Teilung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Wunsch der Beitrittskandidaten, in die EU aufgenommen zu werden, reflektiert die hohe Anziehungskraft, die die EU ausstrahlt: Freiheit, Demokratie, Sicherheit, Frieden und Wohlstand bilden auch zukünftig das Wertefundament der Europäischen Union.

1. Die Fortschrittsberichte der Kommission vom November 2001 zeigen ein weitgehendes realistisches Bild von der Umsetzung Europäischer Gesetzgebung in den Beitrittstaaten. Sie untermauern die großen wirtschaftlichen und politischen Anstrengungen, die die Beitrittskandidaten bislang erbracht haben. Jedes Kandidatenland bleibt aufgefordert, ein Maximum an Anstrengungen zu unternehmen, um beitrittsfähig zu werden. Der Deutsche Bundestag setzt sich deshalb dafür ein, dass diejenigen Staaten, welche die Beitrittsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen haben und die Beitrittsbedingungen erfüllen, auch entsprechend ihres Verhandlungsergebnisses aufgenommen werden.

   Der Deutsche Bundestag steht zu dem Grundsatz, dass jedes Beitrittsland nach seinem eigenen Fortschritt beurteilt wird. Jedes Land trägt selbst die Verantwortung für seine Beitrittsfähigkeit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Beseitigung der Defizite, die die Kommission festgestellt hat, zum Beispiel beim Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen sowie bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption, die die Beitrittsfähigkeit derzeit noch in Frage stellen. Mängel in den Bereichen Justiz und Verwaltung sind auch ein Problem für das Funktionieren des gemeinsamen Marktes. Zu berücksichtigen ist auch,

dass noch die schwierigen Verhandlungskapitel in den Bereichen Agrar-, Struktur- und Budgetpolitik ausstehen. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wollte man diese finanzwirksamen Kapitel im Schnelldurchgang abhandeln, nachdem die Kommission durch ihre insgesamt sehr positiven Einschätzungen bereits hohe Erwartungen auf Seiten der Bewerberstaaten geweckt hat. Nur eine offene Prüfung dieser Kapitel bietet Aussicht darauf, dass es nach dem Beitritt nicht zu unliebsamen Überraschungen kommt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass nach Ungarn, Tschechien und anderen Beitrittskandidaten nunmehr auch Polen die von der EU vorgeschlagene Übergangsfrist für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern akzeptieren will, um damit Ängsten vor möglichen Verdrängungseffekten auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten. Die Übergangsregelungen müssen jedoch schon in der Vor-Beitritts-Phase, d. h. ab sofort aktiv gestaltet und vermittelt werden, um im Zeitpunkt des Beitritts eine praktische und reibungslose Umsetzung zu ermöglichen. Des Weiteren ist die Absicht Polens positiv zu werten, beim Landerwerb durch EU-Bürger kürzeren Übergangsfristen zuzustimmen.

In Bezug auf den Beitritt Zyperns teilt der Deutsche Bundestag die Haltung der Kommission, wonach weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden sollten, um zu einer politischen Lösung für die geteilte Insel zu kommen.

2. Die EU ihrerseits muss ihre Hausaufgaben erledigen – neben der dringend notwendigen Verabschiedung der bislang aufgeschobenen institutionellen Reformen muss sie auch finanziell in die Lage versetzt werden, die Erweiterung um bis zu zehn neue Staaten zu verkraften.

   Die Erweiterung ist in der bis zum Jahr 2006 gültigen finanziellen Vorausschau der EU unterfinanziert. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die Gemeinsame Agrarpolitik. Auch die Beitragslasten der Unionsländer weisen weiterhin strukturelle Ungerechtigkeiten auf. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gegenüber der Europäischen Kommission auf eine baldige Aktualisierung der Berechnungen für die finanzielle Dimension insbesondere der Agrar- sowie der Regional- und Strukturpolitik zu drängen.

Insgesamt sieht der Deutsche Bundestag die Erweiterung auf gutem Wege. Deutschland wird durch seine Nähe zu den Beitrittsländern wirtschaftlich in hohem Maße profitieren. Arbeitsplätze bei uns können gesichert und neue geschaffen werden. Die globale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird erhöht und zusätzliche Wachstumschancen werden sich eröffnen. Trotzdem muss der Beitritt weiterhin behutsam vorbereitet werden, angemessene Übergangsfristen in besonders sensiblen Bereichen werden dazu beitragen, dass sowohl die Bürger der EU als auch die der dann neuen Mitgliedstaaten die Erweiterung als Gewinn erfahren werden. Dazu gehört, dass auch die Bundesregierung die an die Beitrittsländer angrenzenden deutschen Grenzregionen, in denen die Übergangsprobleme besonders deutlich werden, endlich gezielt fördert.

III. Europa wird nur dann seine Rolle in der Weltpolitik wirkungsvoll wahrnehmen können, wenn auch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und mit ihr die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) von den Mitgliedstaaten der EU endlich als prioritäre Aufgabe aufgefasst wird. Nur eine von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen getragene – und nach außen einheitlich auftretende – Außen- und Sicherheitspolitik hat die Chance, zur Konfliktverhütung und Konflikteindämmung

wirksam beizutragen und die Rolle der EU als gleichberechtigter Partner der USA zu festigen.

1. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, der Verwirklichung der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik auch in ihrem Handeln Rechnung zu tragen. Exklusivtreffen wie vor dem Europäischen Rat von Gent, bei denen die kleineren Mitgliedstaaten zu Zaungästen degradiert werden, sind diesem Ziel abträglich. Die Einbindung in die Europäischen Union hat Deutschland geholfen, wieder seinen Platz in der Welt zu finden. Arroganz und Nichtbeachtung der kleineren Partner kann und darf Deutschland sich nicht leisten.

   Das Engagement der EU in Mazedonien hat gezeigt, dass Europa zum gemeinsamen Handeln fähig ist und sein geschlossenes Auftreten auch zum Erfolg führt. In Mazedonien konnte durch das unermüdliche Verhandeln des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mit den verfeindeten Volksgruppen ein Bürgerkrieg bislang vermieden werden. Die Ratifizierung der Verfassungsreform durch das mazedonische Parlament ist ein wichtiger Schritt in Richtung Frieden. Die EU darf in ihren Bemühungen um ein friedliches Miteinander der Bevölkerungsgruppen jedoch nicht nachlassen und ihr Engagement in der Region weiterhin sichtbar zeigen. Wirtschaftliche Unterstützung ist davon ein Teil, Hilfe zur Selbsthilfe der andere. Hierzu zählt auch eine nachhaltige Hilfe zur notwendigen Verwaltungsreform und eine Unterstützung zur Anpassung des Rechtssystems. An der Krise in Mazedonien und der nach wie vor offenen Statusfrage des Kosovo wird deutlich, wie notwendig ein Gesamtkonzept der EU für die Region Süd-Osteuropa ist, das eine faire Lösung für alle Staaten der Region eröffnet. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein solches Konzept umgehend vorzulegen und sich im Rahmen der EU für einen raschen Konsens einzusetzen.

2. Zu einer glaubhaften Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gehört auch die Fähigkeit, mit zivilen und militärischen Mitteln auf Krisen reagieren zu können. Die Europäischen Räte von Köln im Juni 1999 und Helsinki im Dezember 1999 sind wichtige Meilensteine zur Schaffung solcher Fähigkeiten. Die EU soll bis 2003 in der Lage sein, innerhalb von 60 Tagen Truppen in einer Größenordnung von 50 000 bis 60 000 Mann für eine Operation über die Dauer von einem Jahr bereitstellen zu können. Beim Treffen der EU-Verteidigungs- und Außenminister im November 2001 wurde jedoch deutlich, dass die EU nach heutigem Stand ihr Ziel nicht erreichen wird.

   Rückläufige Verteidigungsbudgets in Europa und insbesondere in Deutschland stellen die Glaubwürdigkeit der ESVP zunehmend in Frage: Der Beschluss zur Beschaffung von 75 A 400 M-Transportflugzeugen ist in Deutschland bislang finanziell nicht abgesichert. Weitere Anstrengungen sind bei strategischer Aufklärung und Kommunikation sowie im Hinblick auf die Modernisierung der Bewaffnung notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nötige Kehrtwende im Verteidigungshaushalt zu vollziehen.

   Die ESVP muss stärker als bisher Synergien unter den nationalen europäischen Streitkräften herstellen. Dies kann sich über eine supranationale Zusammenziehung von Ausbildungs- und Wartungseinheiten oder auch über die teilweise Zusammenlegung von Fluggeschwadern und U-Bootflotten vollziehen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Ausgestaltung der ESVP dafür einzusetzen, dass aus der neuen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Die von einigen europäischen Ländern unterhaltenen Spezialtruppen werden zwar auf absehbare Zeit national geführt sein. Doch diese Einheiten sollten nicht nur verstärkt, sondern auch auf mögliche gemeinsame Einsätze vorbereitet werden, so dass im Rahmen der ESVP im Bedarfsfalle auf Spezialkräfte in einer Größenordnung von 5 000 Mann zurückgegriffen werden kann.

Die EU muss in Fragen der Krisenbewältigung und Krisenprävention ihren komparativen Vorteil gegenüber anderen internationalen Strukturen nutzen und weiter ausbauen. Denn sie verfügt auch über eine große Bandbreite ziviler Instrumente, um auf Konflikte befriedend einzuwirken. Dies gilt sowohl für die Möglichkeit, über politische Druckmittel und wirtschaftliche Anreize bzw. Sanktionsmaßnahmen auf die Konfliktparteien Einfluss zu nehmen als auch für den künftigen Einsatz ziviler Fähigkeiten im Rahmen der ESVP. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene die Ausbildung und den Aufbau international einsetzbarer Polizeikräfte, Rechts- und Verwaltungsexperten sowie eines sofort verfügbaren Katastrophenschutzes zügig voranzutreiben und sich für eine zielgerechte Bündelung bilateraler und gemeinschaftlicher Maßnahmen und Kapazitäten einzusetzen.

Eine echte ESVP erfordert, dass die Europäer künftig ihre Verteidigungshaushalte darauf abstimmen, welche Finanzmittel zur Erfüllung der gemeinsamen europäischen Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten insgesamt gebraucht werden und welche nationalen Beiträge dafür zu leisten sind. Dies muss im Rahmen europäischer Gremien eng koordiniert werden. Die Bundesregierung muss sich für den Ausbau von „OCCAR“ zu einer europäischen Rüstungsagentur einsetzen.

IV. Der 1. Januar 2002 wird ein historischer Tag in der Geschichte der EU werden. Mit der Einführung des Euro-Bargeldes wird das ehrgeizige Projekt einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vollendet.

Die erfolgreiche Einführung einer stabilen gemeinsamen Währung, welche Europa in einem gemeinsamen Währungsraum weiter zusammenwachsen lässt, war wesentlich das Verdienst von Dr. Helmut Kohl und Dr. Theodor Waigel. Durch sie initiiert haben die Mitgliedstaaten enorme Anstrengungen erbracht: die Inflationsraten sanken, Zinssätze fielen, die öffentlichen Defizite wurden im Euroraum zurückgeführt, die Staatsverschuldung ist rückläufig. Mitgliedstaaten, die in der Vergangenheit mit schwachen Währungen zu kämpfen hatten, vollbrachten durch die Beteiligung an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eine wirtschaftspolitische Kehrtwendung, wie sie vorher nicht für möglich gehalten wurde.

Das weitere Gelingen der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere was die Stärke des Euro nach außen und damit seine positiven Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen internationalen Wirtschaftsakteuren angeht, hängt aber ganz entscheidend von der Wirtschaftspolitik der einzelnen Euro-Staaten ab. Auch hier muss die Bundesregierung nacharbeiten.

Das Haushaltsdefizit wird dieses Jahr voraussichtlich nur knapp unter der durch den Stabilitätspakt vorgegebenen Maximalgrenze von 3 % liegen, die Arbeitslosigkeit steigt besorgniserregend. Ohne entsprechende Strukturreformen in der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik gefährdet Deutschland nicht nur seine eigene Stabilität, sondern die der gesamten EU. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die notwen-

digen Reformen unverzüglich auf den Weg zu bringen, damit der Erfolg des Euro dauerhaft gesichert wird.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Peter Hintze
Christian Schmidt (Fürth)
Michael Stübgen
Peter Altmaier
Dr. Ralf Brauksiepe
Klaus Francke
Dr. Reinhard Göhner
Horst Günther (Duisburg),
Ursula Heinen
Klaus Hofbauer
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Dr. Martina Krogmann,
Dr. Gerd Müller
Dr. Friedbert Pflüger
Hans-Peter Repnik
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Arnold Vaatz
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333